



Stellungnahme von Solidarität mit Hörgeschädigten asbl zum Gesetzesvorentwurf No. 7142 zur Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung

Solidarität mit Hörgeschädigten asbl (SmH) begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) durch die luxemburgische Regierung. Die Anerkennung der Gebärdensprache als gleichwertige Sprache neben den gesprochenen Sprachen ist seit rund 30 Jahren ein zentrales Anliegen der hörgeschädigten Menschen (Schwerhörige, Gehörlose und Ertaubte) in Luxemburg. Mit der Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung wird diesem Anliegen endlich Rechnung getragen. Eine von verschiedenen Stellen geforderte Regelung dieses Anliegens auf Verfassungsebene dürfte sich hiermit erübrigen.

Die Anerkennung der DGS, der in Luxemburg am meisten verwendeten Gebärdensprache, verbunden mit dem Recht hörgeschädigter Menschen auf eine Kommunikation in ihrer Sprache mit den staatlichen Behörden, dem Recht hörgeschädigter Schüler auf Gebärdensprachunterricht und auf Unterricht in Gebärdensprache in der Grund- und Sekundarschule sowie dem Recht der Eltern und Geschwister von hörgeschädigten Menschen auf eine Grundausbildung in Gebärdensprache, sind erste, wichtige Schritte zur Inklusion hörgeschädigter Menschen in die Gemeinschaft der Hörenden in Luxemburg und bilden ein Fundament für weitere Maßnahmen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene.

Verweisen möchten wir auf die diesbezügliche Stellungnahme der Hörgeschädigtenberatung vom 15. Juni 2017, die wir als Trägerorganisation der Beratungsstelle selbstverständlich mittragen. Als Dachverband der Vereinigungen Daaflux, Effata, Laci und VGSL ist es uns ein wesentliches Anliegen eine gemeinsame Stellungnahme aller Betroffenen zu verfassen und so auch auf wichtige Aspekte hinzuweisen, die in dem Gesetzesvorentwurf nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden.

Der Komplexität der Gesamtproblematik Rechnung tragen

Zuerst möchten wir auf die Vielfältigkeit und Komplexität der Gesamtproblematik hinweisen. Die Gemeinschaft der Hörgeschädigten Luxemburgs ist überaus heterogen und die Situationen, in denen Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit gelebt wird, sind genauso verschieden. Gehörlos geborene Menschen haben eine ganz andere, oft viel schwierigere Ausgangsbasis als spät Ertaubte, die Sprache als Kind erlernt haben. Taub geborene Kinder werden heute auch in

Luxemburg in der Regel noch vor dem zweiten Lebensjahr mit einem Cochlear Implantat¹ versorgt, lernen hören und sprechen ohne Gebärden und haben grundsätzlich andere Bedürfnisse bei der schulischen Unterstützung als spät oder nicht implantierte Kinder. Trotz aller Fortschritte bei der allgemeinen Versorgung mit Cochlear Implantaten wird es aber immer gehörlose Menschen geben, die nicht hören und/oder sprechen. Je kleiner ihre Gemeinschaft wird, umso grösser ist die Gefahr der Ausgrenzung und umso wichtiger ist es, diese Menschen durch die im Gesetzesvorschlag aufgezählten und durch weitere, ergänzende Initiativen einzubinden.

Es gibt darüber hinaus mehr hörgeschädigte Menschen, die die Gebärdensprache nicht beherrschen als derer, die sich ihrer bedienen. Die Anerkennung der DGS ist von großer, symbolischer Bedeutung, darf aber nicht als Allheilmittel angesehen werden, mit dem die zahlreichen Probleme der Gemeinschaft der Hörgeschädigten Luxemburgs gelöst wären. Auch wenn die DGS die am meisten in Luxemburg verwendete Gebärdensprache ist, ist aufgrund der multikulturellen Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung davon auszugehen, dass auch etliche Nutzer anderer Gebärdensprachen in Luxemburg leben, die nicht von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung profitieren können. Um weitere Diskriminierungen zu vermeiden sollte deshalb mittelfristig auch die Anerkennung anderer Gebärdensprachen in Erwägung gezogen werden.

Erst die genaue statistische Erfassung der Gemeinschaft der Hörgeschädigten Luxemburgs über die Caisse Nationale de Santé und das Centre Commun de la Sécurité Sociale kann Aufschluss über die realen Bedürfnisse der einzelnen Betroffenen geben und als Grundlage für eine fundierte Übersicht über den kurz- und mittelfristigen Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern dienen. Leider geben aber weder die Erläuterungen zum Gesetzestext noch die Begründung der Gesetzesinitiative Aufschluss über die aktuelle Zahl an gehörlosen Menschen in Luxemburg, die die DGS verwenden, oder über die Anzahl taub geborener Kinder der letzten Jahre, die nicht mit einem Cochlear Implantat versorgt wurden. Die Inklusion von gehörlosen Kindern, die in Gebärdensprache kommunizieren, in die Regelschule in oder nahe ihrem Wohnort oder in die Sonderschule kann nur erreicht werden, wenn genügend Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden. Es ist aber klar, dass der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im Schulsystem nicht allen hörgeschädigten Kindern eine ausreichende Hilfe ist. Der Vielfältigkeit der Bedürfnisse der einzelnen hörgeschädigten Kinder muss Rechnung getragen werden.

¹Das **Cochlea-Implantat** ist eine Hörprothese für Gehörlose, deren Hörnerv nicht funktionsgestört ist. Die CI-Versorgung von hochgradig schwerhörenden oder gehörlosen Kleinkindern ist heute aufgrund der im Vergleich zur Hörgeräteversorgung überragenden Hör- und Spracherwerbsleistung medizinischer Standard und wird von einer großen Mehrheit der betroffenen Eltern angenommen. Die Versorgung ist vor dem 2. Lebensjahr empfohlen, da die Resultate mit steigendem Implantationsalter schlechter werden. Bei tauben Erwachsenen, die schon vor oder während des Spracherwerbs ertaubt sind, wird eine CI-Versorgung nicht angeraten, da ein lautsprachliches Verstehen in der Regel nicht zu erwarten ist. Heute sind wahrscheinlich bereits zwischen siebzig und hundert Menschen in Luxemburg mit einem CI versorgt. Weltweit dürfte es weit über eine halbe Million sein. Auch wenn diese Menschen ohne ihre extern getragenen Sprachprozessoren gehörlos bleiben, haben sie Zugang zu der Welt der Hörenden.

Deshalb ist eine möglichst genaue Projektion über die zukünftigen Bedürfnisse von eminenter Wichtigkeit. Um nur ein einziges, gehörloses Kind während eines gesamten Schuljahrs angemessen zu begleiten, bedarf es mehrerer Gebärdensprachdolmetscher. Angesichts dieser Tatsache dürfte der bestehende Mangel an Gebärdensprachdolmetschern auch in den nächsten Jahren nur schwer zu beheben sein.

Inklusion hörgeschädigter Kinder

Die Inklusion hörgeschädigter Kinder in das normale Umfeld der Regelschule im Wohnort sollte Priorität genießen, so wie es die Behindertenrechtskonvention vorsieht. Die Gehörlosen werden erst dann richtig in die Gesellschaft integriert, wenn sie mit ihrer Behinderung wahrgenommen werden. Die Teilnahme am normalen Unterricht bietet gehörlosen Kindern die gleiche Behandlung wie die, die allen anderen Kindern zu Gute kommt und lehrt hörende Kinder Verständnis für die Situation der Gehörlosen zu entwickeln. Die dadurch erreichte natürliche Verbreitung der Gebärdensprache ist ein wesentlicher Aspekt der Inklusion.

Die Anerkennung der Gebärdensprache darf nicht dazu führen, dass gehörlose Kinder aus Kostengründen in Sonderschulen unterrichtet werden, wenn die Möglichkeit einer Inklusion in die Regelschule gegeben ist. Der angekündigte Aktionsplan Gebärdensprache, der im Bildungsministerium erarbeitet wird, ist deshalb von größter Wichtigkeit und Tragweite und darf sich nicht nur auf die Grundschule und die Sekundarstufe beschränken. In diesem Kontext soll auch an Artikel 24, Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention erinnert werden, der besagt: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ Das Ministère de l'Éducation Supérieure et de la Recherche findet im Gesetzesentwurf N. 7142 keine Erwähnung. Dabei gibt es an vielen Hochschulen Behindertenbeauftragte, die Studenten mit besonderen Bedürfnissen beraten und oft auch Gebärdensprachdolmetscher bzw. Schriftdolmetscher.

Alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kommunikation zu verbessern

Wenn die Anerkennung und Verbreitung der Gebärdensprache zum Ziel hat, Gehörlosen das Leben zu vereinfachen, in einer Welt, in der Kommunikation immer wichtiger wird, so macht auch der Einsatz von Schriftdolmetschern bei der Kommunikation Sinn. Die direkte Niederschrift des Gesprochenen kommt allen Menschen mit Hörschwierigkeiten zu Gute, die die Gebärdensprache nicht beherrschen. Über die im Gesetzesvorentwurf aufgezählten schulischen und administrativen Bereiche hinaus gibt es unzählige weitere

Einsatzmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher und Schriftdolmetscher (Kultur- und Freizeitbereich, Arbeitswelt, usw.).

Auch technische Mittel wie E-Mail, SMS-Dienste, Videokommunikationsdienste o.a. bieten hörgeschädigten Menschen heute willkommene Kommunikationshilfen. Leider gibt es aber noch etliche Dienststellen, die prioritär auf telefonischen oder mündlichen Kontakt setzen. Taube Menschen, die mit einem Cochlear Implantat versorgt sind, haben eine Hörqualität, die oft weit von der Norm abweicht. Dank der Verlegung von Induktionsschleifen² in öffentlichen Gebäuden, in denen Konferenzen oder Konzerte stattfinden oder der Benutzung von FM-Anlagen³ wird der Ton direkt an die Hörgeräte- oder Implantat-Träger gesendet, wodurch diese Menschen in vollem Maße an den Veranstaltungen teilnehmen können. Die Versorgung mit Hörgeräten oder Implantaten bedeutet nicht unbedingt, dass die Betroffenen nicht oder nicht mehr in Gebärdensprache kommunizieren, viele von ihnen kommunizieren weiterhin in der Gebärdensprache, andere bevorzugen den Einsatz von Schriftdolmetschern. Auch dürfen die Personen, die spät ertaubt sind nicht vergessen werden, sie haben wiederum andere Bedürfnisse bei der Kommunikation. Für alle hörgeschädigten Menschen, egal ob mit Hörgeräten, CI oder ohne, gilt, dass sie auch mit ihren Hörhilfen hörgeschädigt bleiben und darauf angewiesen sind, dass die Mitmenschen verschiedene Kommunikationsregeln beachten.

Schlussendlich wird die Kommunikation auch wesentlich erleichtert, wenn man statt einer komplizierten und für alle Laien oft unverständlichen Amtssprache Formulierungen in leicht verständlicher Sprache wählt. Inklusion bedingt, dass man auf Menschen mit speziellen Bedürfnissen zugeht und sie nicht mit überholten Sprachgebräuchen auf Distanz hält.

Der im Gesetzesvorentwurf vorgesehene Anspruch auf eine Grundausbildung in DGS für Eltern und Geschwister von hörgeschädigten Menschen, die die DGS anwenden, ist selbstverständlich begrüßenswert, sollte aber dahingehend umformuliert werden, dass dieser Anspruch allen Angehörigen des ersten Grades zusteht. Weltweit haben ca. 85 % der hörgeschädigten Kinder hörende Eltern, auf der anderen Seite gibt es aber auch hörende Kinder mit beiden hörgeschädigten Elternteilen oder einem hörgeschädigten Elternteil. Auch diese hörenden Kinder sollten die Gebärdensprache erlernen können.

Gehörlose Eltern, die die schwierige und viel Mut erfordernde Entscheidung treffen, ihre gehörlosen Kinder mit Cochlear Implantaten versorgen zu lassen, brauchen jede Unterstützung. Dadurch dass ihre Kinder trotz der Implantate die Möglichkeit haben, die DGS zu erlernen, wird die Kommunikation in der Familie abgesichert.

² Induktionsschleifen ermöglichen die direkte Übertragung des Tons auf die Hörhilfen der hörgeschädigten Menschen. Sie können fest installiert oder mobil sein und bestehen aus Sendern, die an die Beschallungsanlage des Raums angeschlossen werden und aus Empfängern, entweder integriert in der Hörhilfe (T-Position) oder mobile Empfänger für Personen ohne Hörhilfen.

³ Frequenz-Modulationsanlage bestehend aus Sender und Empfänger; der Empfänger wird an das Hörgerät oder den Sprachprozessor des CI gekoppelt; der Sender wird mit der Konferenzanlage verbunden oder vom Sprecher am Hals getragen und sendet den Funk an den Empfänger.



Die ganze Kunst der Sprache besteht darin, verstanden zu werden.

Hörgeschädigte Menschen wollen nicht bloß verstehen, was andere Menschen ihnen mitteilen, sie wollen auch verstanden werden. Die Anerkennung der DGS wird den gewünschten Inklusionseffekt bringen, wenn die Hörenden sich für die Gebärdensprache interessieren und immer mehr Menschen sie auch erlernen wollen. Solange sie exklusiv von hörgeschädigten Menschen verwendet wird, bleibt sie ein Instrument des Ausschlusses. Daher sollten ergänzend zum Gesetzesvorentwurf alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Interesse der hörenden Menschen an der DGS zu erwecken und ihnen eine Grundausbildung in Gebärdensprache auf einfache Weise zu ermöglichen.

Solidarität mit Hörgeschädigten

September 2017